

Orientierungshilfen zur behördlichen Nutzung von Facebook

Da öffentliche Stellen (mit-)verantwortlich für die Datenverarbeitung der Nutzerdaten sind, müssen sie grundsätzlich die dem Verantwortlichen durch die DSGVO auferlegten Pflichten erfüllen. Dies sind insbesondere die Einhaltung der Grundsätze des Art. 5 DSGVO und die Anforderung an die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 DSGVO sowie die Gewährleistung der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO. Sich auf diese Erfüllung der sich aus Art. 26 DSGVO ergebenden Pflichten seitens der Plattformbetreiber dauerhaft zu verlassen ist nicht möglich. Jederzeit können Vereinbarungen einseitig und stillschweigend durch die Plattformbetreiber geändert werden. Daher ist festzustellen, dass eine Nutzung von Social Media-Plattformen durch Kommunen nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen als datenschutzkonform angesehen werden kann.

1. Impressum

Das Social Media-Angebot muss Angaben gemäß § 5 TMG enthalten, welche die öffentliche Stelle als Anbieter erkennen lassen. Diese Angaben müssen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein. Dem wird entsprochen, wenn die Angaben als „Impressum“ bezeichnet werden, im allgemeinen Navigationsmenü als eigener Punkt untergebracht und mit maximal zwei Schritten erreichbar sind. Zu den Inhalten eines kommunalen Impressums gehört laut § 5 TMG und § 55 RStV der Name, die Anschrift, Kontaktmöglichkeiten, wie eine E-Mail-Adresse und die Telefonnummer, die Rechtsform und der inhaltlich Verantwortliche.

2. Datenschutzerklärung

Wie bei allen Datenverarbeitungsvorgängen trifft die Pflicht zur Information nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO auch öffentliche Stellen im Hinblick auf ihre Social Media-Angebote. Dies heißt sowohl Personen, die beim Social Network registriert sind, als auch nicht registrierte Besucherinnen und Besucher des Netzwerks müssen in transparenter und in verständlicher Form darüber informiert werden, welche Daten zu welchen Zwecken durch den Plattformbetreiber und den Inhalteanbieter verarbeitet werden. Eine entsprechende Datenschutzzinformatioen ist in Form einer Datenschutzerklärung im Social Media-Angebot vorzuhalten.

Die Datenschutzerklärung ist bei allen Social Media-Angeboten als solche zu bezeichnen und sollte wie das Impressum im Navigationsmenü als eigener Punkt untergebracht und mit maximal zwei Schritten erreichbar sein. Eine entsprechende Datenschutzzinformatioen kann z.B. bei Facebook wie das Impressum als Teil der Kanalinformation sowie daneben über den Punkt „Datenrichtlinie“ im Infobereich verlinkt werden. Bei anderen Social Media-Angeboten kann dies in der Kanalinformation erfolgen.

Werden die Daten der Bürgerinnen und Bürger über die Öffentlichkeitsarbeit hinaus etwa zur Analyse des Nutzerverhaltens ausgewertet, so ist dies für die Öffentlichkeitsarbeit der Behörde nicht mehr erforderlich und nicht mehr von dieser Rechtsgrundlage gedeckt. Infrage käme dafür nur noch eine Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

Durch das Installieren eines Opt-in-Banners auf der Website der Kommune, kann die Einwilligung für das Tracking auf dem Social Media-Angebot einholt werden und zumindest eine Rechtsgrundlage für einige durch Insights getrackte Nutzer geschaffen werden.

3. Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten

Die Datenverarbeitung über das Betreiben eines Social Media-Angebots ist in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten der Kommune nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO aufzunehmen.

a) Muster- Datenschutzerklärung für eine Präsenz auf *facebook.com*

Die Gemeinde Haibach-Elisabethzell greift für den hier angebotenen Informationsdienst auf die technische Plattform und die Dienste der Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland zurück.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie diese Facebook-Seite und ihre Funktionen in eigener Verantwortung nutzen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der interaktiven Funktionen (z.B. Kommentieren, Teilen, Bewerten). Alternativ können Sie die über diese Seite angebotenen Informationen auch auf unserem Internet-Angebot unter **[Adresse der Webseite]** abrufen.

Beim Besuch unserer Facebook-Seite erfasst Facebook u. a. Ihre IP-Adresse sowie weitere Informationen, die in Form von Cookies auf Ihrem PC vorhanden sind. Diese Informationen werden verwendet, um uns als Betreiber der Facebook-Seiten statistische Informationen über die Inanspruchnahme der Facebook-Seite zur Verfügung zu stellen. Nähere Informationen hierzu stellt Facebook unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://de-de.facebook.com/help/pages/insights>.

Die in diesem Zusammenhang über Sie erhobenen Daten werden von der Facebook Ltd. verarbeitet und dabei gegebenenfalls in Länder außerhalb der Europäischen Union übertragen. Welche Informationen Facebook erhält und wie diese verwendet werden, beschreibt Facebook in allgemeiner Form in seinen Datenverwendungsrichtlinien. Dort finden Sie auch Informationen über Kontaktmöglichkeiten zu Facebook sowie zu den Einstellmöglichkeiten für Werbeanzeigen. Die Datenverwendungsrichtlinien sind unter folgendem Link verfügbar:

<http://de-de.facebook.com/about/privacy>

Die vollständigen Datenrichtlinien von Facebook finden Sie hier:

https://de-de.facebook.com/full_data_use_policy

In welcher Weise Facebook die Daten aus dem Besuch von Facebook-Seiten für eigene Zwecke verwendet, in welchem Umfang Aktivitäten auf der Facebook-Seite einzelnen Nutzern zugeordnet werden, wie lange Facebook diese Daten speichert und ob Daten aus einem Besuch der Facebook-Seite an Dritte weitergegeben werden, wird von Facebook nicht abschließend und klar benannt und ist uns nicht bekannt.

Beim Zugriff auf eine Facebook-Seite wird die Ihrem Endgeräte zugeteilte IP-Adresse an Facebook übermittelt. Nach Auskunft von Facebook wird diese IP-Adresse anonymisiert (bei "deutschen" IP-Adressen) und nach 90 Tagen gelöscht. Facebook speichert darüber hinaus Informationen über die Endgeräte seiner Nutzer (z.B. im Rahmen der Funktion „Anmeldebenachrichtigung“); gegebenenfalls ist Facebook damit eine Zuordnung von IP-Adressen zu einzelnen Nutzern möglich.

Wenn Sie als Nutzerin oder Nutzer aktuell bei Facebook angemeldet sind, befindet sich auf Ihrem Endgerät ein Cookie mit Ihrer Facebook-Kennung. Dadurch ist Facebook in der Lage nachzuvollziehen, dass Sie diese Seite aufgesucht und wie Sie sie genutzt haben. Dies gilt auch für alle anderen Facebook-Seiten. Über in Webseiten eingebundene Facebook-Buttons ist es Facebook möglich, Ihre Besuche auf diesen Webseiten zu erfassen und Ihrem Facebook-Profil zuzuordnen. Anhand dieser Daten können Inhalte oder Werbung auf Sie zugeschnitten angeboten werden.



actago

Wenn Sie dies vermeiden möchten, sollten Sie sich bei Facebook abmelden bzw. die Funktion "angemeldet bleiben" deaktivieren, die auf Ihrem Gerät vorhandenen Cookies löschen und Ihren Browser beenden und neu starten. Auf diese Weise werden Facebook-Informationen, über die Sie unmittelbar identifiziert werden können, gelöscht. Damit können Sie unsere Facebook-Seite nutzen, ohne dass Ihre Facebook-Kennung offenbart wird. Wenn Sie auf interaktive Funktionen der Seite zugreifen (Gefällt mir, Kommentieren, Teilen, Nachrichten etc.), erscheint eine Facebook-Anmeldemaske. Nach einer etwaigen Anmeldung sind Sie für Facebook erneut als bestimmte/r Nutzerin/Nutzer erkennbar.

Informationen dazu, wie Sie über Sie vorhandene Informationen verwalten oder löschen können, finden Sie auf folgenden Facebook Support-Seiten:

<https://de-de.facebook.com/about/privacy#>

Wir als Anbieter des Informationsdienstes erheben und verarbeiten darüber hinaus **[keine / folgende: ...] Daten** aus Ihrer Nutzung unseres Dienstes **[... Angabe zur Art der Daten und Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung...]**.

Diese Datenschutzerklärung finden Sie in der jeweils geltenden Fassung unter dem Punkt „Datenschutz“ auf unserer Facebook-Seite.

Bei Fragen zu unserem Informationsangebot können Sie uns unter **[...Kontaktdaten...]** erreichen. Das dem Angebot zugrunde liegende Konzept finden Sie unter folgender Internet-Adresse: **[...URL des Social Media-Konzepts...]**.

4. Keine konkreten Verwaltungsleistungen

Für die Bereitstellung und den Bezug von konkreten Verwaltungsleistungen ist auf Social Media-Plattformen zu verzichten, wenn dabei sensible Bereiche oder besondere personenbezogene Daten (Art. 9 Abs. 1 DSGVO) betroffen sind. So sollten u.a. bei den von manchen Social Media-Angeboten möglichen Kalenderfunktion, mit der Bürger ihre Teilnahme an einer Veranstaltung öffentlich kundtun bei Veranstaltungen zu sensiblen Bereichen (z.B. Kinder- und Jugendfürsorge, Sozialhilfe, Gesundheitsvorsorge) verzichtet werden. Öffentlichkeitsarbeit und allgemeine Informationen zur Verwaltung (Aufgaben, Leistungen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten, Ansprechpartner, Hinweise auf Veranstaltungen etc.) unterfallen diesem Vorbehalt regelmäßig nicht. Auf Dienste, die in Zukunft nach dem Online-Zugangsgesetz von öffentlichen Stellen über das Internet verfügbar sind, sollte aus Social Media-Angeboten nicht verlinkt werden, da so ein Rückschluss für den Plattformbetreiber auf den Bedarf des Nutzers auf ein konkrete Verwaltungsleistung möglich ist.

Angesichts offensichtlicher datenschutzrechtlicher Defizite bei einer Reihe von Social Media-Plattformen sollten öffentliche Stellen ihre dortigen Angebote auf Datensparsamkeit bei der Verarbeitung von Nutzungsdaten und auf eine aktive Information der Nutzer über die angesprochenen Gefahren für deren persönliche Daten ausrichten.

Fehlende Widerspruchsmöglichkeiten bei Social Media-Plattformen selbst sind durch Maßnahmen der öffentlichen Stellen wie Information und Aufklärung, einen Hinweis auf die eigenverantwortliche Nutzung und auf das Angebot alternativer Kommunikationskanäle zu kompensieren. So soll der Nutzer in die Lage zu versetzen, über seine Daten tatsächlich selbst zu bestimmen.